

**Ausschreibung  
für die 16. Bundesbegegnung  
„Jugend jazzt 2018“ in  
Kategorie: Jazzorchester**

**Landesbegegnung „Jugend jazzt für Jazzorchester“  
Mecklenburg-Vorpommern**

**4. März 2018  
in Neubrandenburg**

(innerhalb des XXII. Internationalen Workshops für Jugend-Bigbands)

**1. Förderung durch Jazz**

Jazz ist ein wesentlicher Bestandteil der weltumspannenden Musikszene. Seine Sprache ist international und kennt keine Grenzen. Als kommunikative, kreative und spontane Musik fördert Jazz die individuelle musikalische Entwicklung. Jazz ermöglicht spannende und persönlichkeitsbildende Gruppen- und Gemeinschaftserlebnisse in Verbindung mit dem eigenen musikalischen Fortschritt.

**2. Veranstalter**

Der Landesmusikrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist Träger und Veranstalter der Landesbegegnung „Jugend jazzt“, in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Musikrat und dem JugendBigBand Neubrandenburg e.V.

**3. Landesbegegnung**

Die Landesbegegnung richtet sich nach der Bundesausschreibung des Deutschen Musikrates.

Die Landesbegegnung „Jugend jazzt“ Mecklenburg-Vorpommern in der Kategorie „Jazzorchester“ findet am 4. März 2018 in Neubrandenburg statt.

Die Vorspiele und das Abschlusskonzert sind öffentlich und mit freiem Eintritt.

Die folgende Bundesbegegnung „Jugend jazzt“ findet am 10. – 13. Mai 2018 in Frankfurt am Main statt.

In den „ungeraden“ Jahren ist die Bundesbegegnung eine Veranstaltung ausschließlich für Combos mit zwei bis zehn Mitwirkenden. In den „geraden“ Jahren sind ausschließlich Jugendjazzorchester ab elf Mitwirkenden zugelassen.

**4. Teilnahmebedingungen für den Landeswettbewerb**

4.1 Zugelassen sind Mitwirkende, bis einschließlich 24 Jahren, sofern sie bis zum 1. September des Vorjahres noch nicht in der musikalischen Berufsausbildung (Vollstudium) oder in der Berufspraxis standen.

4.2 Teilnahmeberechtigt sind Jugend- und Schülerorchester mit mindestens 11 Mitwirkenden gemäß den Ausschreibungsbedingungen des Deutschen Orchesterwettbewerbes.

4.3 Teilnahmeberechtigt sind Jazzorchester aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten. Jede Stimme bei den Bläsern darf nur einfach besetzt sein.

4.4 Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Erkenntnisstand als Jazz oder vorwiegend Jazz-geprägt definierbar sein.

4.5 Jedes Orchester trägt mindestens drei Stücke unterschiedlichen Charakters vor.

4.6 Für die Bewertung ist die Gesamtleistung der Jazzorchester entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten.

4.7 Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms liegt zwischen 15 und 20 Minuten.

4.8 Der Anteil der Aushilfen im Orchester ist auf maximal 2 Personen beschränkt (Siehe hierzu die Ausschreibung des Deutschen Musikrates.)

4.9 Die beteiligten Jazzorchester legen Partituren ihres Wettbewerbsprogramms in dreifacher Ausfertigung vor.

4.10 Die zugelassenen Jazzorchester verpflichten sich, dem Veranstalter lesbares und ansprechendes Informationsmaterial (Vita) und ein zur Veröffentlichung geeignetes Foto zur Verfügung zu stellen.

4.11 Mit ihrer Unterschrift bei der Anmeldung anerkennen die zugelassenen Jazzbands diese Teilnahmebedingungen und verpflichten sich zu deren Einhaltung.

4.12 So genannte „Auswahlorchester“, darunter z.B. die jeweiligen „Landesjugendjazzorchester“, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

## **5. Jury**

Die Jury setzt sich aus angesehenen und erfahrenen Fachleuten der Jazzszene zusammen. Sie bewerten die Teilnehmer nicht nur, sondern stehen ihnen auch in Werkstattgesprächen zur Verfügung.

Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## **6. Fördermaßnahmen**

Das Preisträgerorchester wird zur Bundesbegegnung 2018 des Deutschen Musikrates delegiert.

## **7. Haftung**

Wir schließen für die Zeit des Landeswettbewerbs eine Veranstalterhaftpflicht-Versicherung ab, jedoch keine Unfall- und auch keine Instrumentenversicherung.

Bei evt. auftretenden Schäden muss demnach eine private Unfall-, Haftpflicht- bzw. Instrumentenversicherung eintreten. Davon ausgenommen sind Schäden, die der Veranstalter verursacht.

## **8. Anmeldung**

Anmeldungen sind schriftlich auf dem Anmeldeformular zu richten an:

Landesmusikrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Katharina Dohse-Rietzke  
Arsenalstr. 27  
19053 Schwerin  
Tel.: 0385-5574441  
Fax: 0385-5574439

Mail: [info@landesmusikrat-mv.de](mailto:info@landesmusikrat-mv.de)

**Anmeldeschluss: Mo. 15. Januar 2018**